

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 37 (1966)
Heft: 1

Artikel: Ein weiterer Diskussionsbeitrag zum Thema : Heimerziehung heute
Autor: Burkhardt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimerziehung heute

Zum Artikel von Herrn Scherrer in der Novembernummer und den beiden Entgegnungen in der Dezembernummer des Fachblattes möchte ich als junger Heimerzieher Stellung nehmen.

Beim Studium der drei Artikel fällt mir zuerst auf, wie wenig wir es noch verstehen, miteinander über Berufsfragen zu reden und wie leicht man sich missversteht. Wir fühlen uns alle mitverantwortlich an der Entwicklung der Sozialen Arbeit, doch fällt es uns schwer, sich vom eigenen Arbeitsbereich zu lösen und den Kollegen in einem anderen Arbeitszweig zu verstehen. Um dieser allgemeinen Schwierigkeit der Kommunikation zwischen den verschiedenen Gebieten der Sozialen Arbeit entgegenzusteuern, wurde die «Vereinigung von Erziehern nicht angepasster Jugend» gegründet, deren erstes Anliegen es ist, die Voraussetzung für solche Gespräche zu schaffen. Es wäre vorteilhaft, wenn man sich dort mündlich über dieses Thema unterhalten könnte.

Es freut mich, dass Herr Scherrer mit seinem angrifflichen Artikel ein ruhig schlafendes Wespennest aufgestöbert hat, und ich hoffe nur, dass die Diskussion und die Auseinandersetzung um den Heimerzieherberuf weiter geht. Herr Scherrer hat einige der schon lange ungelöst ruhenden Probleme aufgegriffen. Es liegt nun an uns allen, weiter darüber zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen.

Im Abschnitt über «erziehungsfeindliche Berufsauffassung» beschreibt Herr Kunz das Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Kinder und denen der Erzieher. Diese Spannung ist jedem Erzieher bekannt. Er steht ja täglich darin und, je mehr er sich in seinen Beruf vertiefen will, je besser er sich für seine Aufgabe einsetzt, desto mehr besteht die Gefahr, dass er sich darin verliert. Ich gehe mit Herrn Kunz einig, dass eine diakonische Auffassung des Berufes Voraussetzung ist, und dass es darum geht, in jedem Heim immer wieder neu den richtigen Weg zu suchen zwischen Pflicht und Ruhe, zwischen Hingabe und Aufnahme. Ich weiss aber auch aus dem Kontakt mit Berufskollegen, dass mancher leise aus diesem Spannungsfeld flieht, weil niemand ihm hilft, damit fertig zu werden. Es gibt zwar wahre Künstler in diesem Fach, doch genügen diese wenigen kaum, um den vielen jungen Berufsleuten entsprechende Anleitung zu geben. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Schulen und junge Berufsleute versuchen, mit einer modernen Berufsauffassung diesen ungelösten Fragen entgegenzutreten.

Nach meiner Meinung hat Herr Scherrer die Situation der heutigen Heime trefflich skizziert. Wir müssen bei allem Einsatz und aller Hingabe offen bleiben für die moderne Welt, in welche unsere Zöglinge nach dem Heimaufenthalt zurückkehren müssen. Kaum jemand wird bestreiten, dass die Tendenz der Isolierung und der Absonderung gezwungenermassen jedem Heim mehr oder weniger anhaftet. Dieses könnte ja sonst gar nicht seiner Aufgabe gerecht werden. Wenn sich nun junge Berufsleute aus einer Verantwortung gegenüber der «Weltoffenheit» dafür einsetzen, dass ihnen

Zeit und Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Welt auch ausserhalb des Heimes gegeben wird, so werden sie sich erneut in ein gefährliches Spannungsfeld begeben.

Die Weltoffenheit bedeutet eine grosse Gefahr für den Erzieher, allerdings keine geringere als die Weltabgeschlossenheit. Wir wissen ja nur zu gut, wie leicht man auch in der Abgeschlossenheit eines isolierten Heimes das Herz mehr bei sich selber als beim Nächsten haben kann. Dem jungen Heimerzieher fehlt oft die geduldige Einführung in diese Bereiche des Berufes. Er sucht vergeblich nach Maßstäben und Anleitung.

Dem Bedürfnis nach Einführung und Anleitung steht der natürliche und zeitbedingte Drang nach Selbständigkeit gegenüber. Dürfen wir es jungen Leuten verargen, wenn ihnen, angesichts des Personal mangels, zuviel zugemutet wird und sie sich mehr Verantwortung geben lassen, als sie zu tragen vermögen? Es ist sicher unverantwortlich, wenn der natürliche Drang nach Selbständigkeit noch geschürt wird und Experimente durchgeführt werden im Sinne einer Heimreform mit einer Handvoll Diplomanden. Ich finde aber die Idee, ein Heimvikariat einzurichten, sehr vernünftig. Nach der Ausbildung sollte man sich unter Führung in die praktische Berufsarbeit vertiefen können und nicht mit allzu grosser Verantwortung überfordert werden.

Die theoretischen Erkenntnisse genügen trotz Praktika nicht. Es braucht gründliche Einführung in die Praxis, um sich in den erwähnten Spannungsfeldern erfolgreich behaupten zu können. Hier nun werden viele junge Heimerzieher überfordert, weil sie isoliert von Berufskollegen ohne intensive Einführung in die praktische Berufsarbeit alleine damit fertig werden müssen. Diejenigen aber, die sich einige Jahre darin behauptet und bewährt haben, suchen mit der Zeit eine Stelle, die sie vom aufreibenden ständigen Kontakt mit den Zöglingen befreit und die ihnen die Möglichkeit gibt, extern zu wohnen. Dies gilt besonders für älter werdende Erzieherinnen sowie für verheiratete Erzieher. Leider gibt es nur einige wenige Heime, die diese Situation voll erkennen und die sich, den heutigen Bedürfnissen entsprechend, umwandeln. Wenn Herr Scherrer von einer modernen Berufsauffassung schreibt, so glaube ich nicht, dass er damit eine lieblose, auf die Annehmlichkeiten der Erzieher zugeschnittene Organisation und ein herzloses Management meint. Ich denke aber, es sei an der Zeit, dass wir Erzieher uns ernsthaft darum bemühen, die Berufsarbeit in den Heimen gründlich zu studieren, neu zu ordnen und zu koordinieren. Aus berechtigten Gründen haben wir eine Abscheu vor jeglicher Organisation, wissen wir doch, wie letztlich nur der persönliche Kontakt entscheidend ist, und die schönste Organisation nur durch den Geist, der sie erfüllt, wirksam werden kann. Diese Erfahrung darf uns aber nicht daran hindern, nebst der patriarchalischen Führung durch die Heimeltern nach neuen Formen zu suchen. Warum soll nicht ein gut harmonisierendes Team auf andere, aber ebensogute Art der Aufgabe gerecht wer-

den? Ich glaube kaum, dass die notwendigen echten Bindungen, die unsere Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung so dringend brauchen, in einem «alten» Erziehungsheim, wo ein Kind die Heimeltern mit zwanzig anderen teilen muss, so gründlich aufgebaut werden können wie in einem modernen Heim, wo drei Leute (ein erfahrener Erzieher, ein junger Berufsmann und ein Praktikant) eine Gruppe von maximum zehn Kindern betreuen.

Natürlich muss der Heimleiter in einem solchen Heim viele seiner Aufgaben delegieren, denn das Team soll ja ausser gesamtbetrieblichen Fragen sehr selbständig arbeiten können.

Meines Wissens haben sich solche Lösungen im Ausland für mittlere und grosse Heime erfolgreich bewährt. Warum sollen wir uns, bevor wir sie genau kennen, davon distanzieren, anstatt zu prüfen, was für unsere Verhältnisse brauchbar ist? Mit der Gruppenleitung durch ein Team können jedenfalls Probleme, wie Nachwuchsförderung, ständige Arbeitsüberlastung von Heim- und Gruppenleitern, ständiges Zusammenleben mit den Zöglingen usw., besser gelöst werden. Es ist klar, dass solche Arbeitsweisen ungeheure Verteuerungen mit sich bringen. Ich glaube aber, dass sich Bestrebungen in dieser Richtung lohnen, da es letztlich

darum geht, die Fachleute unserem Beruf zu erhalten. Wir können es nicht verantworten, dass sie gesundheitshalber, oder weil sie heiraten wollen, nach wenigen Jahren eine andere Tätigkeit suchen müssen. Ein erster Schritt zur Verwirklichung einer «modernen Berufsauffassung» wurde bereits getan. In einem offenen Brief an Heimleiter und Heimleiterinnen hat sich die Arbeitsgruppe «Heimerzieher der Vereinigung von Erziehern nicht angepasster Jugend» in der Julinummer 1965 den Lesern des VSA-Blattes vorgestellt. Die damals erwähnte Aktion «Gespräche um den Heimerzieherberuf» ist im Gange. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, dass es darum geht, den beruflichen Zusammenschluss der Heimerzieher zu fördern und in gemeinsamen Gesprächen einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Fragen über Berufsschutz, Vikariat, Berufsregister, Anstellungsbedingungen usw. zu erarbeiten. Es liegt uns viel daran, dass diese Probleme nicht im Sinne einer gewerkschaftlichen Machtpolitik gelöst werden, sondern im sachlichen Gespräch mit anderen Verbänden, geleitet von der gemeinsamen Verantwortung am Kind und am Jugendlichen.

Peter Burkhardt

Leiter der Arbeitsgruppe Heimerzieher

«Vorsicht und Voraussicht» im Grosshaushalt

Studientagung des Vereins diplomierter Hausbeamtinnen in Zürich

Die Vorgesetzten in unsern Grosshaushalten, zu denen wir Spitäler, Kliniken, Heime, Anstalten und Internatsschulen zählen, haben sowohl im strafrechtlichen wie im zivilrechtlichen Bereich ein ausserordentlich hohes Mass an Verantwortung zu tragen. Die heutige Hochkonjunktur, die sich entscheidend auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auswirkt, hat für die Betriebsleiter und -leiterinnen sehr viele negative Aspekte: früher zwang die Angst vor dem Verlust der Stelle oder vor einem schlechten Arbeitszeugnis den Untergebenen zu Bestleistungen; heute sind viele Angestellte der Meinung, das Ueberangebot an freien Stellen sei ein Freibrief und rechtfertige oberflächliche und gleichgültige Arbeit. Der heutige Personalmangel verlangt darum vom Vorgesetzten ganz andere Chefeigenschaften als früher.

Schaffung eines eigentlichen Vertrauenskaders

Um sich über das Ausmass an Verantwortung und potentieller Gefahr Rechenschaft abzulegen, hat der Schweizerische Verein diplomierter Hausbeamtinnen in Zürich eine Studientagung durchgeführt, die dem Thema «Vorsicht und Voraussicht» gewidmet war.

Das Hauptreferat der Tagung hielt Dr. W. Früh, Polizeikommandant der Stadt Zürich. Er zeigte die Problematik des dauernden Personalwechsels auf, der es der Hausbeamtin (oder dem Verwalter) kaum mehr erlaubt, die Untergebenen bezüglich ihrer Ursprungsverhältnisse, ihrer Entwicklung und ihrer besonderen persönlichen Eigenschaften zu kennen. Um so wichtiger scheint ihm, dass sich jeder Verantwortliche im Grosshaushalt rein präventiv Vorsichtsmassnahmen durch den Kopf gehen lässt, damit im Falle einer Katastrophenmeldung, eines schweren Unfalls, Selbstmords,

Brandausbruchs oder Diebstahls keine Panik entsteht. Er schlägt vor, eigentliche Vertrauenskader im Heim (oder Spital) zu schaffen und in aller Ruhe Massnahmen ins Auge zu fassen für Fälle, die einmal in der Praxis vorkommen könnten. Die heutige hektische Zeit lässt leider dem Vorgesetzten wenig Musse, um potentielle Schwierigkeiten in Distanz und Ruhe ins Auge zu fassen, um bei plötzlichen Notfällen seelisch und materiell gefasst zu sein.

Die rechtliche Seite sieht für den Vorgesetzten im Grosshaushalt so aus: bei Unfällen können zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen entstehen. Handelt es sich um eine schwere Körperverletzung, so muss der Fall von Amtes wegen verfolgt werden. Bei der einfachen Körperverletzung wird das Vorkommnis nur auf Antrag verfolgt. Der Geschädigte hat drei Monate Zeit, Strafantrag zu stellen; verzichtet er aber offiziell auf eine Anklage, so kann er später (wieder reuig geworden) nicht mehr darauf zurückkommen. Dieses Antragsrecht spielt auch bei Diebstählen eine wesentliche Rolle. Antragsdelikt heisst, dass der Geschädigte die Strafverfolgung durch einen Antrag auslösen kann, den er aber — solange noch kein Urteil gefällt wurde — jederzeit wieder zurückziehen darf. Die strafrechtliche Belangbarkeit bei Körperverletzungen oder sogar Tötung geht ausserordentlich weit. Man erinnere sich nur an die Verurteilung eines Kaminfegermeisters, der es unterlassen hatte, die vorschriftsmässige Aussparung an einer Ofenklappe zu melden, die ursächlich den Tod eines Kindes durch CO-Vergiftung zur Folge hatte. Beim Diebstahl handelt es sich grundsätzlich um ein sogenanntes Offizialdelikt, das heisst, wenn die Polizei von einem solchen Verhalten Kenntnis erhält, muss sie